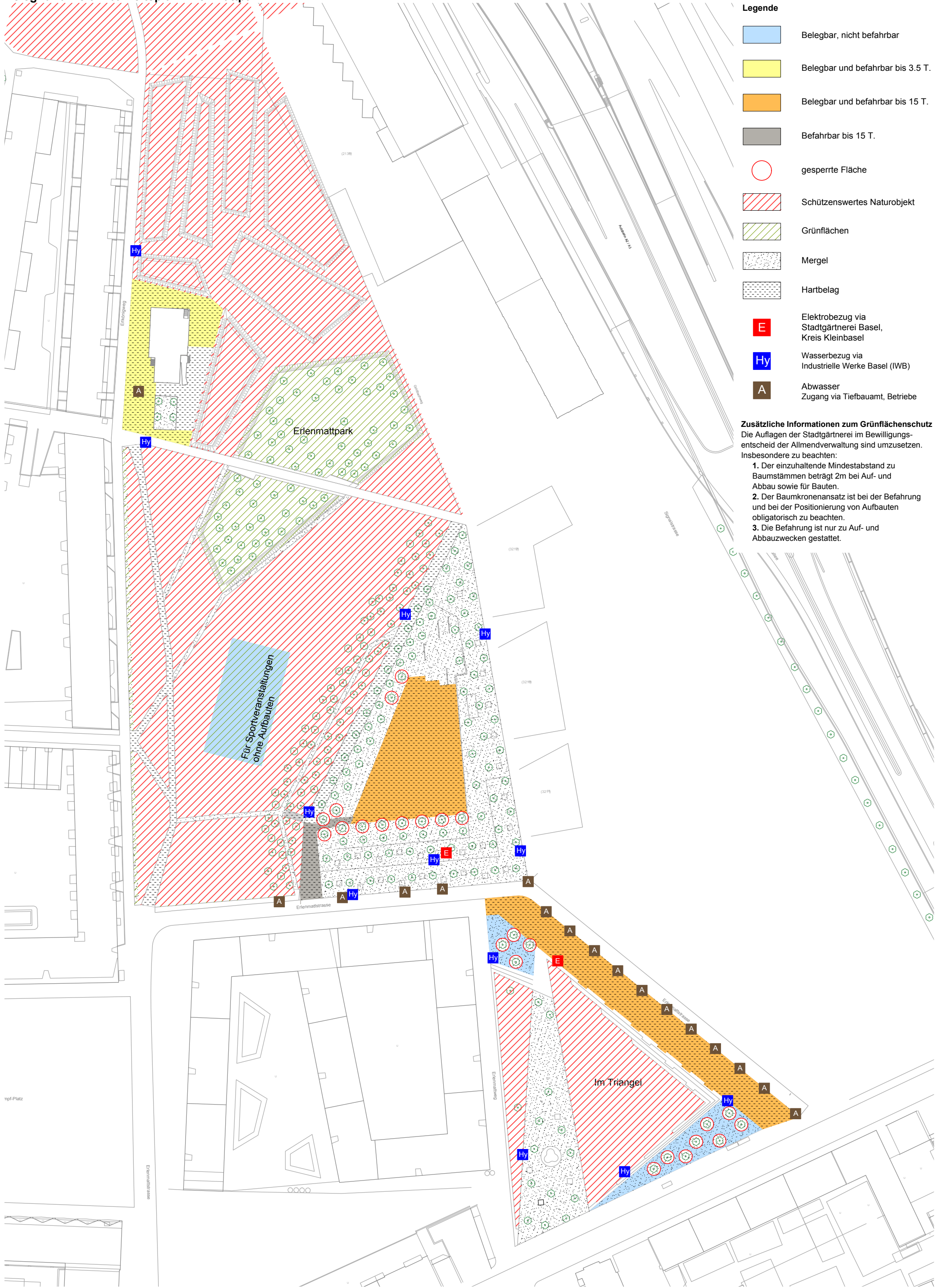


# Beleg- und Befahrbarkeitsplan Erlenmattpark



- Legende**
- Belegbar, nicht befahrbar
  - Belegbar und befahrbar bis 3.5 T.
  - Belegbar und befahrbar bis 15 T.
  - Befahrbar bis 15 T.
  - gesperrte Fläche
  - Schützenswertes Naturobjekt
  - Grünflächen
  - Mergel
  - Hartbelag
  - E Elektrobezug via Stadtgärtnerei Basel, Kreis Kleinbasel
  - Hy Wasserbezug via Industrielle Werke Basel (IWB)
  - A Abwasser Zugang via Tiefbauamt, Betriebe

**Zusätzliche Informationen zum Grünflächenschutz**  
 Die Auflagen der Stadtgärtnerei im Bewilligungsentscheid der Allmendverwaltung sind umzusetzen. Insbesondere zu beachten:

1. Der einzuhaltende Mindestabstand zu Baumstämmen beträgt 2m bei Auf- und Abbau sowie für Bauten.
2. Der Baumkronenansatz ist bei der Befahrung und bei der Positionierung von Aufbauten obligatorisch zu beachten.
3. Die Befahrung ist nur zu Auf- und Abbauzwecken gestattet.